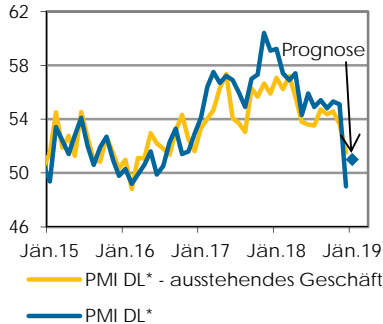




FR: Übertriebener Stimmungsabfall



*Dienstleistungen
Quelle: Thomson Reuters, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Prognosen

USA	akt. ¹⁾	Mär.19	Jun.19	Empf. ²⁾
Leitzins	2,50	2,75	3,00	n.v.
Libor 3M	2,78	3,05	3,30	n.v.
Rendite 2J	2,58	3,00	3,30	Verkauf
Rendite 10J	2,77	3,20	3,30	Verkauf

Eurozone	akt. ¹⁾	Mär.19	Jun.19	Empf. ²⁾
Leitzins	0,00	0,00	0,00	n.v.
Euribor 3M	-0,31	-0,30	-0,20	n.v.
Rendite 2J	-0,59	-0,50	-0,30	Verkauf
Rendite 5J	-0,30	0,00	0,20	Verkauf
Rendite 10J	0,27	0,50	0,70	Verkauf
Rendite 30J	0,88	1,20	1,50	n.v.

1) Stand per 18. Januar 2019, 12:36 MEZ
2) Empfehlung für einen Investmenthorizont von 1 bis 4 Monaten;
Quelle: Thomson Reuters, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Prognose Spreads¹⁾ Staatsanleihen

	akt. ²⁾	Mär.19	Jun.19	Empf. ³⁾
FR10J/DE10J	40	40	40	Halten
AT10J/DE10J	21	20	20	Halten
IE10J/DE10J	74	55	55	Kauf
IT10J/DE10J	247	285	245	Halten
ES10J/DE10J	108	90	90	Kauf
PT10J/DE10J	132	150	150	Halten
SI10J/DE10J	67	60	60	Kauf
DE10J/DE2J	85	100	100	Verkauf

k.E. ... keine Empfehlung
1) Spread erstes Anleihssegment gegenüber zweitem, in BP
2) Stand per 18. Januar 2019, 12:36 Uhr MEZ
3) Empfehlung für einen Investmenthorizont von 1 bis 4 Monaten;
Quelle: Thomson Reuters, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Finanzanalysten, RBI Wien

Jörg Angelé, CIIA
joerg.angele@rbinternational.com
Gottfried Steindl, CIIA
gottfried.steindl@rbinternational.com

Andreas Schiller, CFA
andreas.schiller@rbinternational.com
Editor, RBI Wien
Helge Rechberger, CEFA
helge.rechberger@rbinternational.com

USA

In den nächsten Tagen stehen theoretisch einige relevante Daten auf dem Plan. Beim **Auftragseingang langlebiger Güter** für Dezember (Fr) erwarten wir ein deutliches Plus im Vormonatsvergleich. Hierauf deuten die Bestellungen bei Boeing hin, die für den Bereich zivile Luftfahrt auf ein deutliches Plus schließen lassen. Wegen des Government Shutdowns dürften die Zahlen zum Auftragseingang aber ebenso wenig veröffentlicht werden wie die Daten zu den **Neubauverkäufen** (Fr). Im Fokus dürften nächste Woche daher datenseitig die **Verkäufe bestehender Häuser** im Dezember stehen (Di). Nicht nur, weil diese Zahlen sicher veröffentlicht werden, sondern auch weil die Mehrheit der Marktteilnehmer ein viel zu gutes Ergebnis erwartet. Die Konsensschätzung liegt mit 5,27 Mio. bzw. mit 5,28 Mio. sowohl bei Bloomberg als auch bei Reuters viel zu hoch. Bereits vorliegende regionale Daten sprechen für einen Rückgang auf 4,95 Mio. Normalerweise wird den Immobilienmarktdaten am Finanzmarkt nicht sonderlich viel Aufmerksamkeit geschenkt. Nachdem die Datenlage wegen des Regierungsstillstands seit Wochen aber sehr dünn ist, dürfte das dieses Mal anders sein. Sollte sich die Konsensschätzung bis Dienstag nicht noch erheblich nach unten bewe-

Wichtige Indikatoren

USA				RBI	Kons.	zuletzt	
Mo, 21.-25.	n.v.	Neubauverkäufe (Tsd., ann.)*		Nov	622	567	544
Mo, 21.-25.	n.v.	Handelsbilanzsaldo (USD, Mrd.)*		Nov	n.v.	-54,0	-55,5
Mo, 21.-25.	n.v.	Einzelhandelsumsatz (% p.m.)*		Dez	-0,1	0,1	0,2
Mo, 21.-25.	n.v.	- ex. Kfz (% p.m.)*		Dez	-0,1	0,0	0,2
Di, 22.	16:00	Verkäufe bestehender Häuser (Mio, ann.)		Dez	4,95	5,28	5,32
Do, 24.	15:45	Markit PMI Verarbeitendes Gewerbe		Jän	n.v.	n.v.	53,8
Do, 24.	15:45	Markit PMI Dienstleistungen		Jän	n.v.	n.v.	54,4
Fr, 25.	14:30	Auftragseingang dauerhafte Güter (% p.m.)*		Dez	4,1	n.v.	-4,3
Fr, 25.	14:30	- ex. Transportsektor (% p.m.)*		Dez	n.v.	n.v.	n.v.
Fr, 25.	16:00	Neubauverkäufe (Tsd., ann.)*		Dez	588	n.v.	n.v.
Europa							
Di, 22.	11:00	EA: ZEW Konjunkturerwartungen		Jän	-20,0	n.v.	-21,0
Di, 22.	11:00	DE: ZEW Konjunkturerwartungen		Jän	-14,0	-18,2	-17,5
Mi, 23.	16:00	EA: Verbrauchervertrauen, vorl.		Jän	-6,6	-6,5	-6,2
Do, 24.	09:15	FR: Markit PMI Verarbeitendes Gewerbe, vorl.		Jän	49,5	49,8	49,7
Do, 24.	09:15	FR: Markit PMI Dienstleistungen, vorl.		Jän	51,0	49,5	49,0
Do, 24.	09:30	DE: Markit PMI Verarbeitendes Gewerbe, vorl.		Jän	52,0	51,4	51,5
Do, 24.	09:30	DE: Markit PMI Dienstleistungen, vorl.		Jän	52,5	52,0	51,8
Do, 24.	10:00	EA: Markit PMI Verarbeitendes Gewerbe, vorl.		Jän	51,5	51,4	51,4
Do, 24.	10:00	EA: Markit PMI Dienstleistungen, vorl.		Jän	52,0	51,4	51,2
Fr, 25.	10:00	DE: ifo Geschäftsklima		Jän	101,0	100,6	101,0
Fr, 25.	10:00	DE: ifo Geschäftserwartungen		Jän	97,5	97,1	97,3
Fr, 25.	10:00	DE: ifo Aktuelle Lage		Jän	104,5	104,2	104,7
Fr, 25.	15:00	BE: Unternehmensvertrauen		Jän	-1,5.	-1,3	-0,9
China							
Mo, 21.	03:00	Einzelhandelsumsatz (% p.a.)		Dez	n.v.	8,1	8,1
Mo, 21.	03:00	Industrieproduktion (% p.a.)		Dez	n.v.	5,3	5,4
Mo, 21.	03:00	BIP (% p.a.)		Q4	n.v.	6,4	6,5
Events							
Do, 24.	13:45	EA: EZB Zinssitzung		Jän	-	-	-

* Diese Daten werden bei fortwährendem Government Shutdown nicht veröffentlicht.
Quelle: Bloomberg, RBI/Raiffeisen RESEARCH

BIP (real, % p.a.)

	2017	2018e	2019f
Österreich	2,6	2,6	1,7
Deutschland	2,5	1,5	1,3
Frankreich	2,3	1,6	1,4
Italien	1,6	0,9	0,6
Spanien	3,0	2,5	2,1
Eurozone	2,5	1,9	1,5
Schweiz	1,7	2,7	2,2
USA	2,2	2,9	2,3
China	6,9	6,6	6,4

Quelle: Thomson Reuters, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Verbraucherpreisindex (% p.a.)

	2017	2018e	2019f
Österreich	2,2	2,1	2,1
Deutschland	1,7	1,9	2,2
Frankreich	1,2	2,1	1,5
Italien	1,3	1,2	1,2
Spanien	2,0	1,7	1,5
Eurozone	1,5	1,7	1,5
Schweiz	0,5	0,9	0,9
USA	2,1	2,4	2,5
China	1,6	2,1	2,5

Quelle: Thomson Reuters, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Mögliche Ratingänderungen

	25.01.2019
Moody's	DE
S&P	SK
Fitch	DE, SK

Quelle: Ratingagenturen, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Prognosen

Zinskurve Eurozone	akt. ¹⁾ Mär.19	Jun.19	Sep.19
Leitzins	0,00	0,00	0,00
Einlagesatz	-0,40	-0,40	-0,40
Eonia	-0,37	-0,35	-0,35
Euribor 1M	-0,37	-0,35	-0,30
Euribor 3M	-0,31	-0,30	-0,20
Euribor 6M	-0,24	-0,20	-0,10
Euribor 12M	-0,12	-0,05	0,10
EUR Swapsatz 2J	-0,15	0,05	0,20
EUR Swapsatz 5J	0,21	0,50	0,70
EUR Swapsatz 10J	0,82	1,10	1,25
Schweiz			
Libor 3M	-0,70	-0,75	-0,75
Rendite 10J	-0,13	0,00	0,20
FX			
EUR/USD	1,14	1,13	1,15
EUR/CHF	1,13	1,13	1,14
EUR/CNY	7,73	7,80	7,94
USD/CNY	6,77	6,90	6,90
Rohstoffe			
Brent (USD je Barrel)	61,0	67	74
Gold (USD je Feinunze)	1285,4	1267	1290

1) Stand per 18. Januar 2019, 12:36 Uhr MEZ

2) USD je Barrel per Quartalsende

3) USD je Feinunze

Quelle: Thomson Reuters, RBI/Raiffeisen RESEARCH

gen, dürften die sehr schwachen Zahlen zu einiger Bewegung an den Märkten führen. Wegen der erwähnt dünnen Datenlage könnte in diesem Monat auch die vorläufige Schätzung zum **Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe** und den **Dienstleistungsbereich** (beide Mi) auf mehr Interesse bei den Marktakteuren stoßen als sonst.

In Sachen **Government Shutdown** gab es in der abgelaufenen Woche **keinerlei Bewegung**. Präsident Trump lud die Demokraten zwar mehrmals zu Gesprächen ein, stellte aber gleichzeitig jedesmal die Bedingung, dass ein möglicher Kompromiss die von ihm geforderten USD 5,7 Mrd. für den Bau einer Grenzbefestigung an der Grenze zu Mexiko beinhalten müsse. Die Demokraten lehnten die Gesprächsangebote daher alle ab. Stattdessen verabschiedeten sie mit ihrer Mehrheit im Repräsentantenhaus einen Nothaushalt, der die sofortige Wiederöffnung aller geschlossenen Regierungseinrichtungen zur Folge hätte. Nachdem Präsident Trump aber sein Veto angekündigt hat, ließ die republikanische Mehrheit im Senat dort nicht einmal eine Abstimmung zu. Ein baldiges Ende des Regierungsstillstands zeichnet sich damit nicht ab. **Der Druck auf den Präsidenten wächst aber täglich**. Alle Umfragen zeigen, dass rund 60 % der Amerikaner ihn bzw. die Republikaner für den Shutdown verantwortlich machen, nur rund ein Drittel dagegen die Demokraten. Zudem wirkt sich der Shutdown immer stärker auf das öffentliche Leben aus. Das Weiße Haus hat daher angeordnet, dass rund 50.000 öffentlich Bedienstete aus dem Zwangsurlaub zurückgeholt werden und wie schon rund 400.000 ihrer Kollegen ohne Bezahlung arbeiten müssen. Inzwischen sind auch die konjunkturellen Auswirkungen des Regierungsstillstands nicht mehr zu vernachlässigen. Bisher dürfte dieser annualisiert schon etwa 0,5 Prozentpunkte an Zuwachs der Wirtschaftsleistung im ersten Quartal gekostet haben. Sollte der Shutdown bis Ende März anhalten, dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal gar nicht wachsen. **Wir halten es nach wie vor für wahrscheinlich, dass der Präsident am Ende eher den nationalen Notstand ausrufen wird, als dass er als Verlierer den Platz verlässt.**

Der Shutdown dürfte inzwischen auch die **Geldpolitik** beeinflussen. So wird die Fed bei ihrer Zinssitzung am 30. Januar mangels Daten wohl nur ein rudimentäres Konjunkturbild haben. Die Wahrscheinlichkeit einer Zinsanhebung im März nimmt mit zunehmender Dauer des Shutdowns wegen dessen negativer Konjunkturauswirkungen sowie der unklaren Datenlage spürbar ab.

In Sachen **Handelsstreit** ließ US-Finanzminister Steven Mnuchin gegen Ende der abgelaufenen Woche aufhorchen. Er schlug vor als Geste des guten Willens, einen Teil der Strafzölle auf chinesische Importe aufzuheben. So solle der chinesischen Seite vor den anstehenden Verhandlungen Ende des Monats Entgegenkommen signalisiert werden. Ob dieser Schritt tatsächlich umgesetzt wird, ist aber nicht sicher. Mnuchin, der im Handelsstreit als sehr kompromissbereit gilt, müsste sich gegen die Hardliner im Weißen Haus durchsetzen. Dies sind der Handelsbeauftragte Lighthizer und der Vorsitzende des Nationalen Handelsrates des Weißen Hauses Navarro. In der Vergangenheit folgte Präsident Trump eher diesen beiden, wenn es um Handelsfragen ging.

Finanzanalyst: Jörg Angelé, CIIA; RBI Wien

Eurozone

Nach turbulenten Tagen für Premierministerin May (2/3 der Abgeordneten haben den von ihr ausverhandelten Brexit-Deal in einer ersten Abstimmung abgelehnt, bei einem Misstrauensvotum erhielt ihre Regierung eine knappe Mehrheit im Parlament) geht in Großbritannien das Tauziehen um einen geordneten Austritt aus der EU in den kommenden Wochen weiter. Bereits am **kommenden Montag** muss die Regierungschefin einen **neuen Plan zur Vorgehensweise** im Unterhaus vorstellen. Eine **nächste Abstimmung soll am 29. Jänner** erfolgen. Bislang rückte May bei den Gesprächen mit führenden Abgeordneten aus anderen Parteien nicht von ihren prinzipiellen Vorstellungen ab. Sie schließt dezidiert ei-

Überblick Staatsanleihen

Renditen 10J					
	akt. ¹⁾ (%)	1W Δ (BP)	5J H (%)	5J T (%)	Ytd Δ (BP)
AT	0,46	-0,1	2,11	0,05	-3,6
DE	0,26	1,9	1,76	-0,19	1,6
FR	0,66	-0,9	2,44	0,10	-5,5
BE	0,70	-1,8	2,49	0,10	-7,8
NL	0,36	2,3	2,07	-0,03	-3,1
FI	0,51	0,2	2,01	-0,01	-4,3
IE	1,00	-2,0	3,36	0,33	9,4
IT	2,74	-11,9	3,91	1,04	-0,7
ES	1,34	-10,3	3,80	0,88	-7,4
PT	1,72	1,7	5,28	1,56	0,0
GR	4,20	-10,8	19,23	3,66	-20,3
SK	0,83	2,8	2,53	0,22	4,3
GB	1,34	4,9	2,89	0,52	6,2
CH	-0,13	2,1	1,13	-0,63	11,9
US	2,76	6,0	3,24	1,36	7,7
JP	0,02	-0,1	0,69	-0,29	1,3

1) Kursabfrage: 18. Januar 2019, 14:06 Uhr
Quelle: Bloomberg

Ratings

	Moody's	S&P	Fitch
Österreich	Aa1 (s)	AA+ (s)	AA+ (p)
Deutschland	Aaa (s)	AAA (s)	AAA (s)
Frankreich	Aa2 (p)	AA (s)	AA (s)
Belgien	Aa3 (s)	AA (s)	AA- (s)
Niederlande	Aaa (s)	AAA (s)	AAA (s)
Finnland	Aa1 (s)	AA+ (s)	AA+ (p)
Irland	A2 (s)	A+ (s)	A+ (s)
Italien	Baa3 (s)	BBB (n)	BBB (n)
Spanien	Baa1 (s)	A- (p)	A- (s)
Portugal	Baa3 (s)	BBB- (p)	BBB (s)
Griechenland	B3 (p)	B+ (p)	BB- (s)
Slowakei	A2 (p)	A+ (s)	A+ (s)
Slowenien	Baa1 (s)	A+ (p)	A- (s)
Estland	A1 (s)	AA- (s)	AA- (s)
Lettland	A3 (s)	A (s)	A- (s)
Litauen	A3 (s)	A (s)	A- (p)
Zypern	Ba2 (s)	BBB- (s)	BBB- (s)
GB	Aa2 (s)	AA (n)	AA (n)
Schweiz	Aaa (s)	AAA (s)	AAA (s)
USA	Aaa (s)	AA+ (s)	AAA (s)
Japan	A1 (s)	A+ (p)	A (s)
China	A1 (s)	A+ (s)	A+ (s)

Ausblick: p = positiv, n = negativ, s = stabil
Quelle: Bloomberg, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Emissionskalender

Emittent	Datum	Laufzeit	Kupon (%)	Vol*
Anleihen				
Litauen	Mo, 21.	2025	0,80	n.v.
Slowakei	Mo, 21.	2028	1,00	0,1
Slowakei	Mo, 21.	2047	2,00	0,1
Deutschland	Mi, 23.	2024	0,00	4,0
Frankreich	Do, 24.	2024	0,25	1,0-1,5
Frankreich	Do, 24.	2028	0,10	
Frankreich	Do, 24.	2047	0,10	
Italien	Fr, 25.	n.v.	I/L	n.v.
Schatzanweisungen				
Frankreich	Mo, 21.	3/6/12M		n.v.
Niederlande	Mo, 21.	2/5M		n.v.
Spanien	Di, 22.	2/9M		n.v.
Malta	Di, 22.	3/6M		n.v.

* EUR Mrd.; Quelle: Thomson Reuters

nen Verbleib in der Zollunion (gefordert von Labour) oder eine zweite Volksabstimmung aus. Folgende **Rahmenbedingungen** scheinen uns in der verworrenen und von vielen unterschiedlichen Interessen geprägten Situation **von Bedeutung**: Im Parlament ist eine überwiegende Mehrheit für einen Brexit, aber gegen einen No-Deal-Brexit und gegen eine zweite Volksabstimmung. Jene Kräfte, die auf einen Sturz der Premierministerin oder Neuwahlen aus sind, haben bislang keine Mehrheit. Die Vorstellungen von Brexit-Hardlinern aus den Reihen der Tories sind gegenüber der EU nicht durchsetzbar. Brexit-Hardliner sind zudem großteils gewillt, ohne Deal aus der EU auszuschneiden. Wir **leiten aus dieser Ausgangslage** ab, dass May eine Abmachung mit der EU wohl nur mit Hilfe von oppositionellen Abgeordneten durchs Parlament bringen kann. Vor allem unter den Labour Abgeordneten gibt es viele, die für einen Brexit (und gegen eine weitere Volksabstimmung) eintreten, dabei aber in vielen Bereichen eine enge Bindung an die EU aufrechterhalten wollen. Die stille Mehrheit für einen geordneten Austritt kann im Parlament wirksam werden, indem entweder May offen mit den Hardlinern aus ihren Reihen bricht und Labour entgegenkommt, oder Labour Angeordnete aus Angst vor dem No-Deal den (leicht adaptierten) Vorgaben Mays zustimmen oder ein für beide Parteien weitgehend gesichtswahrender Kompromiss gefunden werden kann. All diese Varianten sind schwer zu erreichen und so würde uns ein Aufschub des Brexit-Termins nicht überraschen. Die EU-27 würden unserer Auffassung nach einem derartigen Ansinnen zustimmen.

Neben dem politischen Newsflow aus Großbritannien werden die Marktteilnehmer ihre Aufmerksamkeit auf die **EZB-Zinssitzung** am Donnerstag richten. Wir gehen von keiner Änderung der geldpolitischen Erwartungslenkung (guidance) aus. Die Einschätzung des wirtschaftlichen Umfeldes dürfte jedoch verhaltener ausfallen. Wir rechnen damit, dass die Konjunkturrisiken im offiziellen Text nunmehr als nach unten gerichtet beschrieben werden. Zudem könnte Draghi kundtun, dass sich die EZB mit dem Fälligkeitsprofil der zielgerichteten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte auseinandersetzt und ihre Überlegungen in den kommenden Monaten präsentieren will (welche Wirkung geht davon aus, sind vorzeitige Ersatzgeschäfte angebracht, etc.). In Summe dürfte die **Sitzung eher „dovish“ ausfallen** und keinen Aufwärtsdruck bei Zinsen und deutschen Anleiherenditen erzeugen.

Am **Datenkalender** sind in den kommenden Tagen einige Highlights vermerkt. Der Markt wird sich vor allem auf die **Schnellschätzungen der Einkaufsmanagerindizes** konzentrieren. Diese Umfragen haben sich in den letzten Monaten stark eingetrübt und signalisieren eine geringe Wirtschaftsdynamik. Da wir aber ein Abgleiten der Wirtschaft in einen anhaltenden Abschwung bzw. in eine Rezession für wenig wahrscheinlich erachten, sollten die Umfragen eher früher als später wieder nach oben drehen. Zudem waren zuletzt belastende Sondereffekte am Werke (FR: Protest der Gelbwesten, DE: Autoindustrie), die sich zumindest teilweise wieder auflösen sollten. Aus dieser Überlegung heraus setzen wir beispielsweise für die Dienstleistungsumfrage in Frankreich einen kräftigen Rebound an. Weiters von Interesse sind nationale Stimmungskennzahlen (deutscher **ifo Index**), die **ZEW Umfragen** (Anstieg an den Aktienmärkten spricht für eine Stabilisierung / Aufhellung des Sentiments) und das **Konsumentenvertrauen für die Eurozone**.

Finanzanalyst: Gottfried Steindl, CIIA,
RBI Wien

Dieses Dokument wurde zur exklusiven Verwendung für Raiffeisen Bankengruppe (Oberösterreich) zur Verfügung gestellt.

Kursentwicklung¹⁾

	5 Tage ²⁾	5 Jahre % p.a.
BIST 100	6,2	8,1
Dow Jones Ind.	1,5	8,2
S&P 500	1,5	7,5
NASDAQ 100	1,5	13,3
MSCI EM	1,3	3,8
SMI	1,3	1,0
Nikkei 225	1,2	5,3
MSCI World	1,2	4,9
Hang Seng CE	1,1	0,7
WIG 30	1,1	1,4
BUX	0,9	16,4
MOEX	0,6	10,5
DAX 30	0,0	2,3
PX	-0,1	-0,2
ATX	-0,2	1,4
Euro STOXX 50	-0,2	-0,5

1) in %, in Lokalwahrung; 2) Performance von 10.01.2019 - 17.01.2019 (jeweils Schlusskurse)
Quelle: Thomson Reuters, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Kursentwicklung¹⁾

	5 Tage ²⁾	5 Jahre % p.a.
Finanz	3,1	3,1
Immobilien	1,9	3,9
IT	1,2	12,8
MSCI World	1,2	4,9
Gesundheit	1,1	7,3
Industrie	1,0	4,2
Telekom	0,9	0,2
Zykl. Konsum	0,6	6,8
Grundstoffe	0,5	1,7
Def. Konsum	0,4	4,2
Versorger	-0,2	4,8
Energie	-0,3	-4,6

1) in %, in Lokalwahrung; 2) Performance von 10.01.2019 - 17.01.2019 (jeweils Schlusskurse)
Quelle: Thomson Reuters, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Prognosen

	aktuell ¹⁾	Mar.19	Jun.19
Euro STOXX 50	3.069	3.280	3.350
DAX 30	10.919	11.500	11.700
ATX	2.917	3.050	3.150
Dow Jones Ind.	24.370	26.000	26.300
S&P 500	2.636	2.800	2.850
NASDAQ 100	6.718	7.200	7.500
Nikkei 225	20.402	22.600	23.300
Hang Seng CE	10.512	10.600	10.000
WIG 30	2.689	2.750	2.830
BUX	41.180	41.700	42.800
PX	1.015	1.080	1.100
MOEX	2.448	2.400	2.550
BIST Nat. 100	96.817	92.500	95.000

1) Schlusskurse vom 17.01.2019;
Quelle: Bloomberg, RBI/Raiffeisen RESEARCH

Empfehlungen (mittelfristig)*

Kauf: ATX, DAX, Euro STOXX 50, SMI, NASDAQ 100, Nikkei 225,
Aktienmarkte: Dow Jones Industrial Average, S&P 500
Halten: Hang Seng CE

* nachste von uns erwartete signifikante Bewegung innerhalb der kommenden 6 Monate; in Revision

Etablierte Aktienmarkte

Nachdem sich die internationalen Aktienmarkte bereits in der letzten Handelswoche 2018 von den Tiefstanden vom 24.12. deutlich erholen konnten, hatte die **hoffnungsvolle Stimmung** trotz des anhaltenden Teil-Regierungsstillstandes in den USA auch seit Jahresbeginn weiterhin Bestand. Die vergangene Woche stand ganz im Zeichen der **Abstimmung des britischen Unterhauses** uber den von Theresa May mit der EU ausverhandelten Scheidungsvertrag. Da die Ablehnung des „May-Deals“ bereits im Vorfeld mehr als sicher erschien, hielten sich trotz der dadurch erhohnten Wahrscheinlichkeit fur einen unregelmaen Austritt aus der EU die negativen Auswirkungen auf den internationalen Kapitalmarkten sehr stark in Grenzen. Scheinbar ist unter den Investoren die Uberzeugung vorherrschend, dass aufgrund der geringen Zustimmung der britischen Bevolkerung in Bezug auf einen „Hard-Brexit“ die Vernunft aller Beteiligten uber die im Moment verfahren aussehende Situation obsiegen wird. Auch die Gefahr von unmittelbaren Neuwahlen ist vorerst vom Tisch, nachdem Premierministerin May den von Labour eingebrachten Misstrauensantrag gegen die Regierung zwar knapper als erwartet aber dennoch uberstehen konnte. Im Moment gibt es intensive Gesprache mit der Opposition, wobei am Montag bereits der sogenannte „Plan B“ vorgestellt und uber welchen dann am 29.01. abgestimmt werden soll. Nach dem Brexit-Votum durfte sich der Blick der Anleger nun verstarkt auf die **Quartals- und Jahresberichte der US-Unternehmen** richten. Den Auftakt machten bereits mehrere Banken, wobei sich in Bezug auf die Erwartungen nur ein gemischtes Bild darstellte. Betrachtet man hingegen die Gewinnentwicklung im Jahresvergleich so ergibt sich aufgrund von Deregulierungen und Steuererleichterungen ein deutlicher Anstieg. Die aktuellen Konsensus-Schatzungen fur Q4 sind unterdessen weiter nach unten revidiert worden, wodurch sich ein potenzieller Gewinnzuwachs von knapp unter 12 % (Quelle: Bloomberg) ergibt. Ungeachtet des an sich recht guten Starts in die Berichtssaison und der momentan scheinbaren **Entspannungstendenzen im Handelskonflikt USA/China** konnte sich eine moglicherweise harte Haltung gegenuber dem chinesischen Smartphone-Hersteller und Netzausruster Huawei als kurzfristiger Stimmungsdampfer entpuppen. In Anbetracht der Prolongierung der Unsicherheit in Bezug auf den Brexit sowie einer moglichen Enttauschung bei den Verhandlungen zwischen China und USA konnen wir zwar kurzfristige Ruckschlage nicht zur Ganze ausschlieen, halten aber dennoch unsere **positiven Halbjahresschatzungen** weiter aufrecht.

Finanzanalyst: Andreas Schiller, CFA; RBI Wien

Erwartete Veroffentlichungen von Unternehmenszahlen

USA

Di, 22.	Johnson & Johnson
Mi, 23.	Comcast, Ford Motor, Procter & Gamble, Texas Instruments
Do, 24.	Intel, Starbucks, American Airlines
Fr, 25.	AbbVie

Europa

Di, 22.	Logitech, UBS
Mi, 23.	ASML

Quelle: Bloomberg

Risikohinweise und Aufklärungen

Warnhinweise

- Die Zahlenangaben zur Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit. Die vergangene Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung. Dies gilt insbesondere, falls das Finanzinstrument, der Finanzindex oder die Wertpapierdienstleistung seit weniger als 12 Monaten angeboten wird. Insbesondere ist dann dieser besonders kurze Vergleichszeitraum kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse.
- Die Wertentwicklung eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung wird durch Provisionen, Gebühren und andere Entgelte reduziert, die von den individuellen Umständen des Investors abhängen.
- Infolge von Währungsschwankungen kann das Veranlagungsergebnis eines Finanzinstruments sowie einer Finanz- oder Wertpapierdienstleistung steigen oder fallen.
- Prognosen zu zukünftigen Entwicklungen beruhen auf reinen Schätzungen und Annahmen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung kann von der Prognose abweichen. Prognosen sind daher kein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse und Entwicklungen eines Finanzinstruments, eines Finanzindex oder einer Wertpapierdienstleistung.

Die in dieser Publikation allfällig enthaltenen und als solche bezeichneten Informationen/Empfehlungen von Analysten aus Tochterbanken der RBI oder der Raiffeisen Centrobank AG („RCB“) werden unter der Verantwortung der RBI unverändert weitergegeben.

Eine Darstellung der Konzepte und Methoden, die bei der Erstellung von Finanzanalysen angewendet werden, ist verfügbar unter: www.raiffeisenresearch.com/concept_and_methods

Detaillierte Information zur Sensitivitätsanalyse (Verfahren zur Prüfung der Stabilität der in Zusammenhang mit Finanzanalysen unter Umständen getätigten Annahmen) sind unter folgendem Link zu finden: www.raiffeisenresearch.com/sensitivity_analysis

Offenlegungstatbestände von Umständen und Interessen, die die Objektivität der RBI gefährden könnten: www.raiffeisenresearch.com/disclosuresobjectivity

Verteilung aller Empfehlungen für die dem Erstellungsdatum der Publikation vorhergehenden 12 Monate (Spalte A) sowie die Verteilung der Empfehlungen, in deren Zusammenhang in den letzten 12 Monaten Wertpapierdienstleistungen gemäß Anhang I Abschnitte A (Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten) und B (Nebendienstleistungen) der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates („Spezielle Dienstleistungen“) erbracht wurden (Spalte B).

Anlageempfehlung	Spalte A Basis: Alle Empfehlungen aller Finanzinstrumente (vorhergehende 12 Monate)	Spalte B Basis: Empfehlungen von Finanzinstrumenten aller Emittenten, für die in den letzten 12 Monaten „Spezielle Dienstleistungen“ erbracht wurden
Kauf-Empfehlungen	49,5 %	60,6 %
Halten-Empfehlungen	33,3 %	18,3 %
Verkaufs-Empfehlungen	17,2 %	21,1 %

Detaillierte Informationen zu Empfehlungen der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate zu Finanzinstrumenten und Emittenten (gem. Art. 4 (1) i) Delegierte Verordnung (EU) 2016/958 vom 9. März 2016) sind verfügbar unter: https://raiffeisenresearch.com/web/rbi-research-portal/recommendation_history

Staatsanleihen

Outright: Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten (der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate), die eine Abweichung zu in der dieser Publikation ausgesprochenen Empfehlungen aufweisen mit Empfehlungshorizont von 1-4 Monaten

Emittent	DE			US	
	2J	5J	10J	2J	10J
24.11.2017	Verkauf	Halten	Halten	Halten	Halten
15.12.2017				Halten	Halten
23.02.2018	Verkauf	Halten	Halten	Verkauf	Verkauf
16.03.2018		Verkauf	Verkauf		
25.05.2018	Verkauf	Verkauf	Verkauf	Verkauf	Verkauf
20.06.2018	Verkauf	Verkauf	Halten		
07.09.2018	Verkauf	Verkauf	Halten		
21.09.2018	Verkauf	Verkauf	Halten	Verkauf	Verkauf
30.11.2018	Verkauf	Verkauf	Halten	Verkauf	Verkauf
07.12.2018			Verkauf		
14.12.2018	Verkauf	Verkauf	Verkauf	Verkauf	Verkauf

| ... keine Veränderung

Spread: Empfehlungen zu Finanzinstrumenten oder Emittenten (der dieser Publikation unmittelbar vorausgehenden 12 Monate), die eine Abweichung zu in der dieser Publikation ausgesprochenen Empfehlungen aufweisen mit Empfehlungshorizont von 1-4 Monaten

Emittent	AT-DE	FR-DE	IT-DE	ES-DE	IE-DE	PT-DE	DE-DE	SI-DE
	10J-10J	10J-10J	10J-10J	10J-10J	10J-10J	10J-10J	10J-2J	10J-10J
24.11.2017	Halten	keine Empf.	keine Empf.	keine Empf.	keine Empf.	keine Empf.	Verkauf	keine Empf.
15.12.2017	Halten	Halten	Halten	Halten	Halten	Halten		Halten
19.01.2018				Verkauf		Verkauf	Halten	
23.02.2018	Halten	Halten	keine Empf.	keine Empf.	Halten	keine Empf.	Halten	
16.03.2018							Verkauf	
23.03.2018	Halten	Halten	Verkauf	Verkauf	Halten	Verkauf		Kauf
09.04.2018								Halten
25.05.2018	Kauf	Halten	keine Empf.	Halten	Halten	Halten	Verkauf	Kauf
08.06.2018				Kauf				
18.06.2018			Verkauf					
29.06.2018							Halten	
02.07.2018	Halten							
03.08.2018								Halten
07.09.2018	Halten	Halten	Verkauf	Kauf	Halten	Halten	Halten	Halten
12.09.2018			Kauf					
21.09.2018							Halten	
09.11.2018			Halten					Kauf
16.11.2018					Kauf	Kauf		
30.11.2018					Kauf	Kauf		
07.12.2018	Halten	Halten		Kauf	Kauf	Halten	Verkauf	Kauf
14.12.2018		Halten	Halten		Kauf		Verkauf	Kauf
07.01.2019	Kauf							

| ... keine Veränderung; keine Empf. = keine Empfehlung;

Disclaimer Finanzanalyse

Für die Erstellung dieser Publikation verantwortlich: Raiffeisen Bank International AG („RBI“)

Die RBI ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) mit dem Firmensitz Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich.

Raiffeisen RESEARCH ist eine Organisationseinheit der RBI.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Als ein Kreditinstitut gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG) unterliegt die Raiffeisen Bank International AG („RBI“) der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht (FMA) und der Oesterreichischen Nationalbank. Darüber hinaus unterliegt die RBI der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates – SSM-Verordnung). Verweise auf gesetzliche Normen beziehen sich auf solche der Republik Österreich, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt.

Dieses Dokument dient zu Informationszwecken und darf nicht ohne Zustimmung der RBI vervielfältigt oder an andere Personen weiterverteilt werden. Dieses Dokument ist weder ein Angebot, noch eine Einladung zur Angebotsstellung, noch ein Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung (alle nachfolgend „Produkt“) hat auf Grundlage eines genehmigten und veröffentlichten Prospektes oder der vollständigen Dokumentation des entsprechenden Produkts zu erfolgen und nicht auf Grundlage dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist keine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Weder dieses Dokument noch seine Bestandteile bilden die Grundlage irgendeines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments, eines Finanzproduktes oder einer Veranlagung dar. Eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf eines der genannten Produkte kann bei Ihrem Bankberater eingeholt werden.

Diese Analyse basiert auf grundsätzlich allgemein zugänglichen Informationen und nicht auf vertraulichen Informationen, die dem unmittelbaren Verfasser der Analyse ausschließlich aufgrund der Kundenbeziehung zu einer Person zugegangen sind.

Die RBI erachtet – außer anderwärtig in dieser Publikation ausdrücklich offengelegt – sämtliche Informationen als zuverlässig, macht jedoch keine Zusicherungen betreffend deren Genauigkeit und Vollständigkeit.

In Schwellenmärkten kann ein erhöhtes Abrechnungs- und Depotstellenrisiko bestehen als in Märkten mit einer etablierten Infrastruktur. Die Liquidität von Aktien/Finanzinstrumenten ist unter anderem von der Anzahl der Market Maker beeinflussbar. Beide Umstände können zu einem erhöhten Risiko hinsichtlich der Sicherheit einer unter Berücksichtigung der in diesem Dokument enthaltenen Informationen getätigten Investition führen.

Die Information dieser Publikation entspricht dem Stand zum Erstellungsdatum. Sie kann aufgrund künftiger Entwicklungen überholt sein, ohne dass die Publikation geändert wird.

Sofern nicht ausdrücklich anders offengelegt (www.raiffeisenresearch.com/special_compensation), werden die von der RBI beschäftigten Analysten nicht für bestimmte Investment Banking-Transaktionen vergütet. Die Vergütung des Autors bzw. der Autoren dieses Berichtes basiert (unter anderem) auf der Gesamtrentabilität der RBI, die sich unter anderem aus den Einnahmen aus dem Investmentbanking und sonstigen Geschäften der RBI ergibt. Im Allgemeinen verbietet die RBI ihren Analysten und diesen Bericht erstattenden Personen den Erwerb von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten jeglicher Unternehmen, die von den Analysten abgedeckt werden, sofern der Erwerb nicht von der Compliance-Abteilung der RBI vorab genehmigt wurde.

Die RBI hat folgende organisatorische oder verwaltungstechnische Vereinbarungen – einschließlich Informationsschranken – zur Verhinderung oder Vermeidung von Interessenkonflikten im Zusammenhang mit Empfehlungen getroffen: Die RBI hat grundsätzlich verbindliche Vertraulichkeitsbereiche definiert. Diese sind typischerweise solche Einheiten von Kreditinstituten, die von anderen Einheiten durch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich des Informationsaustausches abzugrenzen sind, weil dort ständig oder vorübergehend compliance-relevante Informationen anfallen können. Compliance-relevante Informationen dürfen einen Vertraulichkeitsbereich grundsätzlich nicht verlassen und sind im internen Geschäftsverkehr auch gegenüber anderen Einheiten streng vertraulich zu behandeln. Das gilt nicht für die im üblichen Geschäftsablauf betriebsnotwendige Weitergabe von Informationen. Diese beschränkt sich jedoch auf das unbedingt Erforderliche (Need-to-know-Prinzip). Werden compliance-relevante Informationen zwischen zwei Vertraulichkeitsbereichen ausgetauscht, darf das nur unter Einschaltung des Compliance Officers erfolgen.

SONDERREGELN FÜR DAS VEREINIGTE KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND (UK): Dieses Dokument stellt weder ein öffentliches Angebot im Sinne des Kapitalmarktgesetzes („KMG“) dar, noch einen Prospekt im Sinne des KMG oder des Börsengesetzes. Ferner beabsichtigt dieses Dokument nicht die Empfehlung des Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren oder anderen Anlageformen im Sinne des Wertpapieraufsichtsgesetzes. Dieses Dokument stellt keinen Ersatz für die erforderliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen dar. Für jegliche Beratung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder Anlagen können Sie sich gerne an Ihre RAIFFEISENBANK wenden. Diese Publikation wurde von der Raiffeisen Bank International AG („RBI“) zur Förderung ihres Anlagegeschäftes genehmigt oder herausgegeben. Die RBI London Branch wurde von der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) ermächtigt und wird in eingeschränktem Maße von der Financial Conduct Authority („FCA“) reguliert. Details zum Ausmaß der Regulierung der Zweigniederlassung in London durch die FCA sind auf Anfrage erhältlich. Diese Veröffentlichung ist nicht für Investoren gedacht, die im Sinne der FCA-Regeln Endkunden sind, und darf daher nicht an sie verteilt werden. Weder die in diesem Dokument enthaltenen Informationen noch die darin geäußerten Meinungen stellen ein Angebot oder eine Aufforderung zu einem Angebot zum Kauf (oder Verkauf) von Anlagen dar und sind nicht derart auszulegen. Die RBI könnte eine Own Account Transaction (Transaktion in eigener Sache) im Sinne der FCA-Regeln in jede hierin erwähnte oder damit verbundene Anlage getätigt haben und als Folge einen Anteil oder eine Beteiligung an besagter Anlage halten. Die RBI könnte als Manager oder Co-Manager eines öffentlichen Angebots jedes in diesem Bericht erwähnten und/oder damit verbundenen Wertpapiers handeln oder gehandelt haben.

SPEZIFISCHE BESCHRÄNKUNGEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Dokument darf weder in die Vereinigten Staaten von Amerika oder Kanada oder in ihre jeweiligen Hoheitsgebiete oder Besitzungen übertragen oder darin verteilt werden, noch darf es an irgendeine US-amerikanische Person oder irgendeine Person mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, es sei denn, die Übermittlung erfolgt direkt durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer und vorbehaltlich der nachstehenden Bedingungen.

SPEZIFISCHE INFORMATIONEN FÜR DIE VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA UND KANADA: Dieses Research-Dokument ist ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt und unterliegt nicht allen Unabhängigkeits- und Offenlegungsstandards, die für die Erstellung von Research-Unterlagen für Kleinanleger/Privatanleger anwendbar sind. Dieser Bericht wurde Ihnen durch die RB International Markets (USA) LLC (abgekürzt „RBIM“), einem in den USA registrierten Broker-Dealer übermittelt, wurde jedoch von unserem nicht-US-amerikanischen Verbundunternehmen Raiffeisen Bank International AG („RBI“) erstellt. Jeder Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, die Gegenstand dieses Berichtes sind, muss bei der RBIM platziert werden. Die RBIM ist unter folgender Adresse erreichbar: 1177 Avenue of the Americas, 5th Floor, New York, NY 10036, Telefon +1 (212) 600-2588. Dieses Dokument wurde außerhalb der Vereinigten Staaten von einem oder mehreren Analysten erstellt, für die möglicherweise Vorschriften hinsichtlich der Erstellung von Berichten und der Unabhängigkeit von Forschungsanalysten nicht galten, die mit jenen vergleichbar sind, die in den Vereinigten Staaten in Kraft sind. Der/die Analyst/en, der/die dieses Dokument erstellte/n, (i) sind nicht bei der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA) in den Vereinigten Staaten als Research-Analysten registriert oder qualifiziert und (ii) dürfen keine assoziierten Personen der RBIM sein und unterliegen daher nicht den Vorschriften der FINRA, inklusive der Vorschriften bezüglich des Verhaltens oder der Unabhängigkeit von Research-Analysten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Meinungen, Schätzungen und Prognosen sind nur zum Datum dieses Berichtes jene der RBI und können ohne Vorankündigung geändert werden. Die in diesem Bericht enthaltenen Informationen wurden von der RBI von als zuverlässig erachteten Quellen zusammengestellt, doch die RBI, ihre verbundenen Unternehmen oder irgendeine andere Person geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung bezüglich der Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit des Berichtes. Jene Wertpapiere, die nicht in den Vereinigten Staaten registriert sind, dürfen weder innerhalb der Vereinigten Staaten noch einer US-amerikanischen Person direkt oder indirekt angeboten oder verkauft werden (im Sinne der Regulation S des Securities Act of 1933, abgekürzt „Wertpapiergesetz“), es sei denn, es liegt eine Ausnahme gemäß dem Wertpapiergesetz vor. Dieser Bericht stellt weder ein Angebot zum Kauf oder Verkauf eines Wertpapiers im Sinne von Abschnitt 5 des Wertpapiergesetzes dar, noch bildet dieser Bericht oder irgendeine hierin enthaltene Information die Grundlage eines Vertrages oder einer Verpflichtung irgendeiner Art. Dieser Bericht stellt lediglich allgemeine Informationen zur Verfügung. In Kanada darf er nur an Personen mit Wohnsitz in Kanada verteilt werden, die aufgrund ihrer Befreiung von der Prospektspflicht gemäß den im jeweiligen Territorium bzw. der jeweiligen Provinz geltenden wertpapierrechtlichen Bestimmungen berechtigt sind, Abschlüsse in Zusammenhang mit den hierin beschriebenen Wertpapieren zu tätigen.

EU-VERORDNUNG NR. 833/2014 ÜBER RESTRIKTIVE MASSNAHMEN ANGESICHTS DER HANDLUNGEN RUSSLANDS, DIE DIE LAGE IN DER UKRAINE DESTABILISIEREN

Bitte beachten Sie, dass sich die Analysen und Empfehlungen nur auf Finanzinstrumente beziehen, die nicht von Sanktionen gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung betroffen sind. Das sind Finanzinstrumente, die vor dem 1. August 2014 begeben wurden.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Erwerb von Finanzinstrumenten mit einer Laufzeit von über 30 Tagen, die nach dem 31. Juli 2014 begeben wurden, gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, in der geltenden Fassung verboten ist. Zu solchen verbotenen Finanzinstrumenten wird nicht Stellung genommen.

HINWEIS FÜR DAS FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN: Die RICHTLINIE 2003/125/EG DER KOMMISSION vom 22. Dezember 2003 zur Durchführung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die sachgerechte Darbietung von Anlageempfehlungen und die Offenlegung von Interessenkonflikten wurde im Fürstentum Liechtenstein durch die Finanzanalyse-Marktmisbrauchs-Verordnung in nationales Recht umgesetzt.

Sollte sich eine Bestimmung dieses Disclaimers unter dem jeweils anwendbaren Recht als rechtswidrig, unwirksam oder nicht durchsetzbar herausstellen, ist diese, soweit sie von den übrigen Bestimmungen trennbar ist, so zu behandeln, als wäre sie nicht Bestandteil dieses Disclaimers. In keinem Fall berührt sie die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz

Raiffeisen Bank International AG

Firmensitz: Am Stadtpark 9, 1030 Wien

Postanschrift: 1010 Wien; Postfach 50

Telefon: +43-1-71707-0 Fax: + 43-1-71707- 1848

Firmenbuchnummer: FN 122119m beim Handelsgericht Wien

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: UID ATU 57531200

Österreichisches Datenverarbeitungsregister: Datenverarbeitungsregisternummer (DVR): 4002771

S.W.I.F.T.-Code: RZBA AT WW

Aufsichtsbehörden: Als Kreditinstitut gemäß § 1 BWG unterliegt die Raiffeisen Bank International AG der behördlichen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht und der Österreichischen Nationalbank und den gesetzlichen Vorschriften in Österreich, insbesondere dem österreichischen Bankwesengesetz und dem Wertpapieraufsichtsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus unterliegt die Raiffeisen Bank International AG der behördlichen Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB), die diese innerhalb eines Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) wahrnimmt, der aus der EZB und den nationalen zuständigen Behörden besteht (Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates - SSM-Verordnung).

Mitgliedschaft: Die Raiffeisen Bank International AG ist Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich, Bundessparte Bank und Versicherung, Fachverband der Raiffeisenbanken.

Angaben nach dem österreichischen Mediengesetz

Herausgeber und Redaktion dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Medieninhaber dieser Publikation

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen

Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Vorstand von Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen: Mag. Peter Brezinschek (Obmann), Mag. Helge Rechberger (Obmann-Stv.)

Raiffeisen RESEARCH – Verein zur Verbreitung von volkswirtschaftlichen Analysen und Finanzmarktanalysen ist als behördlich registrierter Verein konstituiert. Zweck und Tätigkeit des Vereins ist unter anderem die Verbreitung von Analysen, Daten, Prognosen und Berichten und ähnlichen Publikationen bezogen auf die österreichische und internationale Volkswirtschaft und den Finanzmarkt.

Grundlegende inhaltliche Richtung dieser Publikation

- Analyse zu Volkswirtschaft, Zinsen und Währungen, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, Aktien sowie Rohstoffen mit den regionalen Schwerpunkten Eurozone sowie Zentral- und Osteuropa unter Berücksichtigung der globalen Märkte.
- Die Analyse erfolgt unter Einsatz der unterschiedlichen Analyse-Ansätze: Fundamentaler Analyse, quantitativer Analyse und/oder technischer Analyse.

Hersteller dieser Publikation

Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien

Fertiggestellt: 18.01.2019, 15:28 MEZ; **Erstmalige Weitergabe:** 18.01.2019, 15:31 MEZ

Ansprechpartner

Global Head Raiffeisen RESEARCH:

Peter Brezinschek, FA* (DW 1517)

Research Sales and Operations (RSOP)

Werner Weingraber (Leitung, DW 5975), Birgit Bachhofner (DW 3518), Björn Chyba, (DW 8161), Phillip Freitter (DW 5726), Andreas Mannsparth (DW 8133), Bostjan Petac (DW 6832), Aleksandra Srejjic (DW 1846), Martin Stelzeneder, FA* (DW 1614), Marion Wannenmacher (DW 1521)

Retail Research Manager

Veronika Lammer, FA* (DW 3741), Helge Rechberger, FA* (DW 1533)

Market Strategy / Quant Research

Valentin Hofstätter, FA* (Leitung, DW 1685), Christian Hinterwallner, FA* (DW 1633), Thomas Keil, FA* (DW 8886), Stefan Memmer, FA* (DW 1421), David Oelzant, FA* (3301), Andreas Schiller, FA* (DW 1358), Robert Schittler, FA* (DW 1537), Manuel Schleifer, FA* (DW 8639), Stefan Theußl, FA* (DW 1593)

Economics / Fixed Income / FX Research

Gunter Deuber, FA* (Leitung, DW 5707), Jörg Angelé, FA* (DW 1687), Stephan Imre, FA* (DW 6757), Lydia Kranner, FA* (DW 1609), Patrick Krizan, FA* (DW 5644), Sebastian Petric, FA* (DW 1500), Matthias Reith, FA* (DW 6741), Andreas Schwabe, FA* (DW 1389), Gintaras Shlizhyus, FA* (DW 1343), Gottfried Steindl, FA* (DW 1523), Martin Stelzeneder, FA* (DW 1614)

Equity Company Research

Connie Gaisbauer, FA* (Leitung, DW 2178), Aaron Alber, FA* (DW 1513), Hannes Loacker, FA* (DW 1885), Dieter Pozar, FA* (DW 3051), Leopold Salcher, FA* (DW 2176), Christoph Vahs, FA* (DW 5889)

Credit Company Research

Jörg Bayer, FA* (Leitung, DW 1909), Ruslan Gadeev, FA* (DW 2216), Eva-Maria Grosse, FA* (DW 5848), Michael Heller, FA* (DW 2453), Martin Kutny, FA* (DW 2013), Werner Schmitzer, FA* (DW 2201), Lubica Sika, FA* (DW 2139), Jürgen Walter, FA* (DW 5932), Georg Zaccaria, FA* (DW 8553)

* FA ... Finanzanalyst